
2316/J-BR/2005

Eingelangt am 25.05.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Bundesräte Ana Blatnik
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
betreffend Land- und Forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz

Wir beziehen uns auf die Regierungsvorlage bezüglich das Bundesgesetz, mit dem das Land und Forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz geändert wird. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass vorhandene Verhaltensauffälligkeiten unterschiedliche Ursachen haben können.

Unser Bestreben ist es, unsere Jugendlichen bestmöglich zu fordern und zu fördern. Dafür müssen diese Defizite jedoch bekannt sein.

Die unterzeichneten Bundesräte richten daher an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachstehende

Anfrage:

1. Wird eine Austestung der betroffenen Personen hinsichtlich Teilleistungsschwächen durchgeführt?
2. Werden im Falle einer Austestung die betroffenen Schüler einer speziellen Förderung zum Abbau dieser TLS zugeführt?
3. Wird dieses TLS Training von einem dazu ausgebildeten Fachpersonal (TLS-Trainer) durchgeführt?
4. Welche Ausbildung besitzen die dafür eingesetzten Personen?

5. In welchem Ausmaß wird dieses spezielle TLS-Training an den Schülern vorgenommen?
6. Erfasst das seitens der Berufsausbildungsassistenz durchgeführte „Clearing“ Teilleistungsschwächen?
7. Welche Testverfahren werden zur Entscheidungsfindung über die Art des Ausbildungsvertrages (Teilqualifikation oder verlängerte Lehrzeit) angewendet?
8. Welche dafür spezielle Ausbildung haben diejenigen Personen welche als Entscheidungsträger für den jeweiligen Lehrausbildungsvertrag in Erscheinung treten?
9. Welche Voraussetzungen werden an die Personen gestellt, welche die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten festlegen (§ 11b(2))
10. Wer legt den Inhalt der geforderten pädagogischen Begleitmaßnahmen (§ 11d(2)) fest?
11. Wo werden diese festgehalten?
12. Sind die durch die Berufsschule, land- und forstwirtschaftlichen Schulen,... zu vermittelnden Lerninhalte den diese Entscheidungen treffenden Personenkreis bekannt?
13. Welche Möglichkeiten (personell + organisatorisch) werden den Direktoren zur Verfügung gestellt um beispielsweise Schüler die nur im Bereich Werkstätte zu beschulen sind, zu beschulen?
Zur Erläuterung:
Der Schüler hat beispielsweise 4 mal die Woche 3 Stunden Werkstätte (Dreherei). Während der anderen Zeit sind die Werkstätten nicht besetzt.
Welche förderliche Unterstützung kann dem Schüler die restlichen 33 Stunden angeboten werden?
Gleichzeitig sind Schüler (Verkäufer) zu beschulen die aus den mathematischen Bereichen befreit sind. Deren notwendige Unterstützung liegt nicht im taktilen Bereich.

14. Die geforderte integrative Berufsausbildung in den Betrieben hat in welcher Form und in welchem Ausmaß zu erfolgen?

Da diesbezügliche Betriebe finanzielle Zuwendungen erhalten, wäre eine Förderung der betroffenen Klienten während der gesamten Ausbildungszeit (während kein Schulbesuch stattfindet) durch dementsprechende Trainings (z.B 2 mal wöchentlich eine Stunde TLS-Training,...) zu empfehlen.

15. Wenn dies nicht der Fall ist, welche diesbezüglichen Anforderungen (hinsichtlich Integration, Förderung) werden an die Betriebe gestellt?

16. Welche konkreten Ausbildungstools werden den agierenden Lehrern angeboten, mediatorisch zu agieren ohne auch die Leistungsstandards der Ausbildung zu vernachlässigen?
(Weinkrämpfe der S, Selbsteinsperrung der S am WC, Umgang mit Mißbrauch,...)